



Brauche ich überhaupt eine Dienstunfähigkeitsversicherung?

Was würde mich diese Absicherung kosten?

Auf was muss ich achten?

Antworten finden Sie in diesem Experten-Ratgeber.

7 Experten-Tipps für Ihre Dienstunfähigkeitsversicherung

Ein Ratgeber von
Thomas Großhauser
Experte für Dienstunfähigkeitsversicherungen
März 2018

Eine erste Entscheidung haben Sie vielleicht schon getroffen.

Sie interessieren sich für Ihre Zukunft im Falle einer Dienstunfähigkeit und erwägen eine entsprechende Absicherung.

Dann ist es zunächst wichtig, dass Sie fundierte Informationen erhalten, damit Sie eine sichere Entscheidung treffen können.

Worauf Sie dabei achten sollten, erfahren Sie hier.

Blättern Sie weiter und informieren Sie sich ...

Tipp 1

Brauche ich überhaupt eine Dienstunfähigkeitsversicherung?

Diese Frage können Sie mit einem einfachen Test klären, indem Sie das Szenario einer Dienstunfähigkeit gedanklich durchspielen. Stellen Sie sich einfach vor, Sie könnten wegen Krankheit oder Unfall Ihren Schuldienst nicht mehr ausüben und Ihr Dienstherr erklärt Sie für dienstunfähig.

Wie hoch wäre mein Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit?

Beamte auf Widerruf oder Probe erhalten bei Dienstunfähigkeit kein Ruhegehalt, Beamte auf Lebenszeit mit fünf absolvierten Dienstjahren (seit Eintritt in den Schuldienst) erhalten ein Ruhegehalt. Das Mindestruhegehalt liegt bei ca. 1400 Euro brutto (entspricht ca. 1000 Euro netto) und steigt mit den Dienstjahren. Nach einer Faustformel können Beamte bis 40 Jahre von einem Ruhegehalt von ca. 50% der aktuellen Dienstbezüge ausgehen. Für Lehrerinnen und Lehrer über 40 können wir den genauen Ruhegehaltsanspruch bei Bedarf mit einer Spezialsoftware gerne ermitteln oder Sie nutzen folgenden Online-Rechner der DBV-Versicherung: <https://entry.axa.de/dunav/logon.do>

Sobald Sie Ihren Ruhegehaltsanspruch kennen, gilt es jetzt zu überlegen, ob dieses Ruhegehalt ausreicht, damit Sie und Ihre Familie weiterhin gut über die Runden kommen und nicht auf zu viel verzichten müssen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie mit Ihrem Ruhegehaltsanspruch klar kommen, dann ist keine Dienstunfähigkeitsversicherung notwendig. Wenn Sie jedoch denken, dass das Ruhegehalt nicht ausreicht, dann sollten Sie eine Dienstunfähigkeitsversicherung abschließen.

Beamte auf Widerruf oder Probe erhalten bei Dienstunfähigkeit kein Ruhegehalt (Ausnahme: Dienstunfälle). Aus diesem Grund ist meines Erachtens hier eine Dienstunfähigkeitsversicherung in der Regel alternativlos.

Treffen Sie einfach Ihre eigene Entscheidung.

Doch was kostet eine Dienstunfähigkeitsversicherung?

Lesen Sie das im nächsten Tipp.

Tipp 2

Was kostet eine Dienstunfähigkeitsversicherung?

Der Beitrag spielt natürlich auch eine wesentliche Rolle bei den Überlegungen zu einer Dienstunfähigkeitsversicherung. **Sie fragen sich bestimmt, was eine Dienstunfähigkeitsversicherung überhaupt kostet.** Besonders im Referendariat ist das Geld meist knapp.

Hier finden Sie einige Musterbeispiele:

Berufsstand	Monatszahlbeitrag
Referendar/in, 24 Jahre, 1000 Euro Rente bis 60 LJ.	24,65 Euro
Gymnasiallehrer/in, 28 Jahre, 1000 Euro Rente bis 62 LJ.	29,74 Euro
Realschullehrer/in, 26 Jahre, 1000 Euro Rente bis 60 LJ.	30,76 Euro
Gymnasiallehrer/in, 47 Jahre, 1000 Euro Rente bis 62 LJ.	43,85 Euro
Berufsschullehrer/in, 34 Jahre, 1000 Euro Rente bis 62 LJ.	53,63 Euro
Sonderschullehrer/in, 24 Jahre, 1000 Euro Rente bis 62 LJ.	42,49 Euro
Hauptschullehrer/in, 39 Jahre, 1000 Euro Rente bis 62 LJ.	48,06 Euro

Die Beiträge liegen bei diesen Beispielen zwischen 25 und 50 Euro.

Je niedriger das Eintrittsalter, je geringer die Rentenhöhe, je kürzer die Laufzeit, desto günstiger ist der Beitrag. Für Lehrerinnen und Lehrer auf Widerruf oder Probe gibt es spezielle Angebote mit einer bedarfsgerechten höheren Absicherung vor der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Tipp 3

Unterschied zwischen Dienst- und Berufsunfähigkeit?



Dienstunfähigkeit ≠ Berufsunfähigkeit

Dazu einige Fakten:

- Eine Dienstunfähigkeit betrifft ausschließlich Beamte. Kann ein Beamter seinen Dienst nicht mehr ausüben, wird er wegen Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt.
- Bei einer Berufsunfähigkeit kann man seinen Beruf wegen einer Krankheit oder einem Unfall nicht mehr ausführen. Die Versicherung leistet hier erst, wenn die Berufsunfähigkeit nach den Versicherungsbedingungen nachgewiesen wird. Ob der Betroffene dienstunfähig ist, spielt keine Rolle.

Bei einer Dienstunfähigkeit wird durch den Amtsarzt festgestellt, dass der Beamte auf Grund körperlicher oder psychischer Einschränkungen seine dienstlichen Pflichten nicht mehr erfüllen kann. Dadurch muss er jedoch nicht berufsunfähig sein, daher bekommt er von einer Berufsunfähigkeitsversicherung nicht zwingend eine Leistung.

Eine gute Dienstunfähigkeitsversicherung leistet bei Dienstunfähigkeit immer und ohne eine Berufsunfähigkeit nachweisen zu müssen, da sie speziell auf das Dienstverhältnis von Beamten abgestimmt ist. Sie folgt ohne Einschränkungen dem Urteil des Amtsarztes und bietet somit für Beamte den besten Versicherungsschutz.

Tipp 4

Welche Möglichkeiten bieten sich an?

Die Möglichkeiten scheinen auf den ersten Blick nahezu unbegrenzt, denn jede deutsche Versicherung bietet Berufsunfähigkeitsversicherungen an. Aber nur wenige beinhalten eine Dienstunfähigkeitsklausel, auf die es ankommt. Wichtig ist, dass Sie sich **rechtzeitig informieren**, besonders über die Vertragsbedingungen.

Denn eine Berufsunfähigkeitsversicherung kann eine Dienstunfähigkeitsversicherung einschließen, muss aber nicht. Achten Sie daher unbedingt auf die Dienstunfähigkeitsklausel, auch auf deren Qualität! Dazu später mehr.



Berufsunfähigkeitsversicherung + DU-Klausel = Dienstunfähigkeitsversicherung

Folgende Gesellschaften bieten aktuell Dienstunfähigkeitsklauseln an:

- Debeka
- Signal-Iduna
- DBV
- Ergo (vormals: Hamburg-Mannheimer)
- Universa
- Inter
- Nürnberger
- WWK
- Deutsche Anwalt-und Notar-Versicherung
- Die Bayerische
- Münchner Verein
- Condor
- R+V

Angesichts vielfältiger Angebote und der großen Bedeutung einer Berufsunfähigkeitsversicherung bieten Stiftung Warentest und Co. Tests, Bewertungen und Vergleiche der verschiedenen Versicherungen an. Doch das hilft nur vermeintlich, denn diese Ratings sind nicht für Beamten gemacht und die bloße Existenz einer Dienstunfähigkeitsklausel, welche oft angegeben wird, sagt nichts über deren Qualität und genaue Definition aus. Lassen Sie sich nicht auf eine falsche Fährte locken und überprüfen Sie Angebote genau nach Ihren persönlichen Bedürfnissen. Sinnvoll ist hier auch eine Beratung durch einen unabhängigen Experten.

Tipp 5

Und welche Möglichkeit ist die richtige für Sie?

Diese Entscheidung liegt je nach ihren Prioritäten letztlich bei Ihnen, Sie sollten jedoch unbedingt auf die Feinheiten der Versicherungsbedingungen achten (siehe nächster Tipp) und bedenken, dass der Abschluss einer Dienstunfähigkeitsversicherung nicht von jetzt auf gleich möglich ist, sondern erst nach eingehender Prüfung. Bei Vorerkrankungen empfiehlt es sich vor der regulären Antragstellung die Annahmebedingungen im Vorfeld zu klären. Das ist über eine unverbindliche Voranfrage bei verschiedenen Versicherern möglich.



**Wichtigste Voraussetzung:
ein normaler Gesundheitszustand bei Antragsstellung.**

Die Versicherungsgesellschaften prüfen an Hand der Antworten auf die Gesundheitsfragen im Antrag die Versicherbarkeit der Lehrerinnen und Lehrer. Die Bandbreite der Antragsprüfung reicht von der normalen Annahme, über Ausschlüsse oder Zuschläge bis hin zur Ablehnung.

Angebote ohne Gesundheitsfragen bzw. -prüfung gibt es leider nicht. Fachleute raten deshalb **möglichst frühzeitig** diese wichtige Absicherung abzuschließen.

Grund: Der Gesundheitszustand ist in jungen Jahren in der Regel deutlich besser als im fortgeschrittenen Lebensalter.

Wir erhalten jede Woche mindestens 2-3 Anfragen von Lehrerinnen und Lehrern, die aufgrund Ihres Gesundheitszustands nicht mehr versicherbar sind und so auf den Versicherungsschutz bei Dienstunfähigkeit verzichten müssen, daher handeln Sie rechtzeitig!

Tipp 6

Worauf muss ich bei der Tarifauswahl achten?



Dienstunfähigkeitsklausel, Dienstunfähigkeitsklausel, Dienstunfähigkeitsklausel!

Die Dienstunfähigkeitsklausel ist eine spezielle Klausel für Beamte, die in den Versicherungsbedingungen nur weniger Versicherungen zu finden ist. In dieser Klausel ist genau geregelt, wann ein Beamter die Versicherungsleistung bekommt und wann nicht.

Nichts ist wichtiger als die Dienstunfähigkeitsklausel, bei einer schlechten Klausel können sich die Versicherer im Zweifelsfall aus der Affäre ziehen und Leistungen verweigern. Achten Sie drauf, dass diese Klausel **klar und eindeutig definiert** ist. Eine gute Klausel bietet auch Lehrerinnen und Lehrern auf Widerruf und Probe den vollen Versicherungsschutz.

Viele Versicherungen schwächen durch zweideutige Formulierungen der Dienstunfähigkeitsklausel oder zeitliche Befristungen die Vorteile dieser Klausel ab.

Wichtige Punkte bei der Formulierung

- Ist die Klausel klar und eindeutig formuliert?
- Wird die Klausel befristet ausgesprochen?
- Stellt die Klausel Beamte auf Probe oder Widerruf schlechter als Beamte auf Lebenszeit?

Beispiel für eine gute Klausel: „ *Allgemeine Dienstunfähigkeit im Sinne der Bedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person als Beamter ausschließlich wegen medizinisch festgestellter allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt wird.*“

Welche Punkte sind außerdem noch wichtig?

- **Die Laufzeit.** Natürlich bietet eine lange Laufzeit wie bis zum 65.LJ den besten Versicherungsschutz. Nachteil: Lange Laufzeiten kosten mehr Geld. Manchmal kann es durchaus sinnvoll sein den Versicherungsschutz auf das 62.LJ zu begrenzen. Meines Erachtens haben Lehrerinnen und Lehrer eine gute Chance, dass sie Ihre Schäfchen nach dem 60.LJ im Trockenen haben und dann die Absicherung weniger wichtig wird. Manche Lehrer schließen eine Dienstunfähigkeitsversicherung nur bis zum 55. Jahr ab, weil sie denken, dass sie bis dahin wegen ihrer Dienstzeit ausreichende Ansprüche auf Ruhegehalt erworben haben - das kann allerdings ins Auge gehen: Denn muss die Lehrerin oder der Lehrer bereits in den ersten Dienstjahren ausscheiden, so wird er unter Umständen noch vor der Verbeamtung auf Lebenszeit entlassen und hat keine Ansprüche auf Ruhegehalt. Die Versicherung bezahlt dennoch wie beantragt bis zum 55. Lebensjahr, danach bleibt dieses Einkommen aus. Ohne eine neue Anstellung ein finanzielles Problem.
- **Die Qualität der Versicherungsgesellschaft.** Positiv ist hier, wenn es sich um eine erfahrene Gesellschaft handelt, deren Finanzkraft nachgewiesen gut ist. Auf diese Weise ist die Leistungserbringung auch in der Zukunft sichergestellt.
- **Die Flexibilität des Vertrages.** Kündigungen und Teilreduzierungen des Vertrages sollten während der Laufzeit möglich sein, um auf geänderte Lebensumstände flexibel reagieren zu können. Positiv ist auch die Option, den Vertrag im Bedarfsfall, beispielsweise in Elternzeit, beitragsfrei ruhen zu lassen.

Tipp 7

Verschaffen Sie sich einen Überblick

Sie haben nun in sechs Tipps einige Möglichkeiten und wichtige Punkte erfahren, nun ist es an Ihnen diese Tipps umzusetzen und die Möglichkeit, die für Sie die beste ist, zu nutzen. Bedenken Sie dazu auch die Vorlaufzeit einer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Am besten verschaffen Sie sich im Vorfeld einen Überblick: ordnen Sie die Angebote der verschiedenen Versicherungsgesellschaften und werden Sie sich Ihrer Bedürfnisse bewusst, um gezielt auswerten zu können. **Wichtig: Prüfen Sie vor allem die Dienstunfähigkeitsklauseln, ob diese wirklich klar und eindeutig sind.**

Zum Schluss

Wie geht es jetzt weiter?

Prüfen Sie alle Optionen gründlich und treffen Sie Ihre eigene Entscheidung.

Wenn Sie sich für den Abschluss einer Dienstunfähigkeitsversicherung entscheiden, lassen Sie sich vor allem nicht zu einem schnellen Abschluss drängen und von Experten beraten.

Experten wie uns.

Wir sind unabhängige Versicherungsmakler, die sich seit über 10 Jahren mit dem Thema Dienstunfähigkeitsversicherung befassen. Als unabhängige Makler können wir Ihnen ohne Ausnahme alle der 13 oben genannten Versicherungen mit DU-Klausel erklären und anbieten.



Aus unserer langjährigen Erfahrung kennen wir alle Versicherungsangebote, die am besten auf die Bedürfnisse von Lehrerinnen und Lehrern abgestimmt sind und dadurch die notwendige Absicherung bei Dienstunfähigkeit sicherstellen.

Unser Ziel ist es Lehrerinnen und Lehrer so gut zu beraten, dass diese sagen „die haben wirklich Ahnung von Dienstunfähigkeitsversicherungen und ich haben ein für mich maßgeschneidertes Angebot erhalten“. Auf Ihren Wunsch erhalten Sie die passenden Antragsunterlagen. Von den Versicherungen bekommen wir bei Antragseingang eine Provision. Die Versicherungen zahlen so für unsere Beratungsarbeit.

Das bedeutet unsere Beratung ist für Sie kostenlos und verpflichtet Sie zu nichts. Egal ob Sie uns anrufen, eine E-Mail schreiben oder unsere Online-Beratung nutzen.

Viele sagen vielleicht: ein Versicherungsmakler bietet doch nur die Tarife mit der höchsten Provision an. Es ist richtig, dass die Provisionen bei Versicherungen unterschiedlich sind. Die Unterschiede variieren um ca.10% nach oben oder unten. Für uns spielen diese Unterschiede keine Rolle. Wir sind überzeugt, dass eine Beratung ohne Berücksichtigung der Provisionshöhe viel sinnvoller ist. Denn nur Kunden die maximal zufrieden sind empfehlen uns weiter. Das ist unser Ziel.

Lesen Sie, welche 3 Möglichkeiten Sie nun haben...

-  1 Kontaktieren Sie mich per E-Mail unter info@versicherung900.de
 -  2 Nutzen Sie unsere Online-Beratung unter <http://tinyurl.com/wunschtermin>
 -  3 Oder Sie rufen ganz einfach selbst an und teilen uns Ihre Wünsche und Ihren Bedarf mit ...
- Telefon (0800) 8388111 (Freecall)**

Diese Beratungsangebote sind alle kostenlos und unverbindlich



Ihr Thomas Großhauser

Wichtiger Hinweis

Die Gedanken, Methoden und Tipps dieses Reports sind aufgrund der Berufspraxis des Verfassers entstanden. Sie wurden nach bestem Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt geprüft. Eine Garantie für das Gelingen der vorgestellten Themen in der Praxis des Lesers kann nicht übernommen werden. Für evtl. Nachteile oder Schäden aus der Anwendung der Reporthinweise haftet ausschließlich der Anwender. Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist durch deutsches Urheberrecht geschützt. Jegliche Verwertung ohne schriftliche Zustimmung des Autors ist unzulässig! Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme oder ins Internet.

Alle Rechte bei

© Dipl.-Ing. Thomas Großhauser, Von-Rad-Straße 15a, 86157 Augsburg

E-Mail: info@versicherung900.de

Internet: www.lehrer-dienstunfaehigkeitsversicherung.de

Bildquelle: © Kemter - istockphoto.com

Zahlreiche Kunden sind bereits überzeugt...

- „Gut verständliche, vergleichende und kompetente Beratung. Man hat das Gefühl, im Versicherungs- und Tarifdschungel einen Guide gefunden zu haben. Herzliche Grüße“ **Nina Holthaus** Studienrätin
- „Eine umfassende kompetente (und dazu noch kostenlose) Beratung in 50 Minuten geht nicht? Doch. Herr Großhauser ist nicht nur auf alle speziellen Fragen eingegangen. Er hat mithilfe der Online-Beratung Versicherungen bis ins Detail transparent und vergleichbar gemacht und mir dadurch in kürzester Zeit geholfen meine passende Versicherung zu finden. Ohne diese Beratung wäre ich in so manche Falle getappt.“ **Peter Winkelhag** Studienrat
- "Ich habe mich sehr gut beraten gefühlt und habe nun ein viel besseres Angebot vorliegen als von einem anderen unabhängigen Berater. Ich kann die Online-Beratung nur empfehlen." **Philipp Pesch** Grundschullehrer
- "Herr Großhauser hat sich freundlich und kompetent viel Zeit genommen, mich ausführlich zu beraten. Zum ersten Mal habe ich ein Versicherungsgespräch geführt, indem ich mich sehr gut aufgehoben gefühlt habe und den Eindruck hatte, es geht darum die für MICH beste Versicherung zu finden – danke! Das Medium der Online-Beratung erwies sich dabei als sehr hilfreich. Es unterstützte die Beratung – ich hatte alles vor Augen und musste nicht nur zuhören – und war auch sehr einfach zu handhaben." **Karin Mania** Sonderschullehrerin
- "Ich war wirklich begeistert von Ihrer Online-Beratung. Normalerweise bin ich eher sehr skeptisch, wenn es um Angelegenheiten geht, die nur über das Internet abgehandelt werden. Es war alles verständlich, super nachzuvollziehen und für mich persönlich sehr interessant. Ich fühle mich jetzt bestens beraten und empfehle Sie auf jeden Fall weiter." **Sylvia Jansen** Realschullehrerin